

Palaeo.Info – Erklärungen für die Exkursion in die Fränkische Schweiz

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Exkursion in die Fränkische Schweiz. Im Folgenden erhalten Sie einen allgemeinen Überblick zum Exkursionsablauf sowie den Exkursionsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich möchte Sie bitten die Informationen ausführlich durchzulesen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Tel. 0172 -6818224

Mail : andreas@palaeo.info

Ziel und Exkursionsschwerpunkt:

Das Exkursionsziel ist die Fränkische Schweiz. Wir werden dabei den Schwerpunkt auf die Paläontologie und Geologie des Oberen Jura (Malm) legen, wobei versucht wird Belegstücke aus den unterschiedlichen Fundhorizonten zu bergen. Der Erfolg dabei ist stark abhängig von den Abbaubedingungen in den aktiven Brüchen, die wir während unserer Exkursion besuchen.

Über allem steht dabei der Spaß an der Natur, der Geologie und Paläontologie sowie dem Teamwork.

Termin:

Voraussichtlich Freitag, 09.10.2009, bis Sonntag, 11.10.2009.

Unterkunft:

Während der Exkursion sind wir untergebracht im Herzen der Fränkischen Schweiz im

**Landgasthof Schäfer
Markgrafenstraße 48
91349 Egloffstein
Telefon: (09197) 298**

Eine Anfahrtsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Exkursionsunterlagen, die Ihnen vor der Exkursion zugesendet werden. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern mit Bad/Dusche/WC, inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet. Bitte bei der Buchung beachten, dass die Unterbringung in Einzelzimmern nicht garantiert werden kann. Das Kontingent an Einzelzimmern ist begrenzt, überschüssige Buchungen werden nach Rücksprache freien Doppelzimmern zugewiesen.

Preis:

Die Kosten für die Exkursion betragen 59,-€ pro Einzelperson und pro Exkursionstag im Einzelzimmer und 99,-€ pro Paar und pro Exkursionstag für die Unterbringung im Doppelzimmer. (Gesamt: 177,- € bzw. 297,- €)

Exkursionsbeginn und –ende, An- und Abreise:

Die An- sowie Abreise erfolgt in Eigenregie mit privatem Fahrzeug oder öffentlichem Verkehrsmittel. Fahrgemeinschaften werden empfohlen, jedoch gilt es zu berücksichtigen, dass – abhängig vom Sammeleifer – die Zuladungsgrenzen der Fahrzeuge bei der Rückreise mit den Funden im Gepäck nicht überschritten werden (das passiert schneller, als man denkt). Der Exkursionsbeginn ist am Freitag, 09.10.2009 um 10:00 Uhr, die Abfahrt zum ersten Aufschluss startet spätestens um 11:30 Uhr. Für verspätet Anreisende besteht keine Garantie eines Exkursionsanschlusses am ersten Tag, jedoch wird natürlich versucht den Nachzüglern den Anschluss zu ermöglichen. Das Exkursionsende wird mit dem Verlassen des letzten Exkursionsziels in den Abendstunden des 11.10.2009 markiert.

Exkursionsablauf

Da wir uns auf einer Exkursion und nicht auf einem Marathon befinden, wird Wert darauf gelegt, dass jeder Aufschluss intensiv kennen gelernt werden kann. Die Devise lautet: Weniger ist oft mehr. Wir werden daher nach Möglichkeit nur einen Aufschluss pro Tag besuchen und nur wenn es die Witterungs- oder Aufschlussbedingungen erfordern weitere Aufschlüsse anfahren. Für Schlechtwettertage steht ein freiwilliges Alternativprogramm bereit.

Die Exkursionstage sehen aus wie folgt: 8:00 Uhr gemeinsames Frühstück (Ausnahme ist der Anreisetag), Abfahrt zum Exkursionsziel ca. 9:30 Uhr. Unterwegs ein Zwischenstop zur Besorgung von eventuell notwendigem „Sammlerproviant“ – Wichtig: unbedingt darauf achten genug Getränke mit zu

nehmen, kalkulieren Sie bitte mit wenigstens 2l pro Person und Tag, an heißen Tagen eher mit 3l, je nach Arbeitseinsatz!

Nachdem wir das Exkursionsziel erreicht haben erhalten die Teilnehmer eine Führung durch das Gelände und Erläuterungen zur Stratigrafie. Dabei werden wir je nach Rahmenbedingungen Probeschurfe an verschiedenen Stellen machen. Anschließend kann eine eigenständige Grabung/Suche an dafür freigegebenen Grabungsstellen oder Abraumhalden erfolgen. Wir kehren normalerweise zwischen 18 und 19:00 Uhr zurück in den Gasthof. Warme Mahlzeiten werden im Gasthof bis 20:00 Uhr serviert, danach kalte Speisen („Brotzeitn“). Nach dem Essen bleibt Zeit zum gemütlichen Ausklang des Tages bei einem guten fränkischen Bier.

Für unsere Exkursionen wird ein Programmablauf erarbeitet, welcher Ihnen vor Exkursionsbeginn in Form der Exkursionsunterlagen auf dem Postweg zugesendet wird. Durch ungünstige Witterung, veränderte Aufschlussverhältnisse und andere nicht vorhersehbare Gegebenheiten kann eine Veränderung des Ablaufs notwendig werden - hier bitte ich um Ihr Verständnis.

Ausrüstung

Auch bei warmen Temperaturen sind lange Hosen für die Begehung der Aufschlüsse unerlässlich. Feste Schuhe und Regenkleidung sind obligatorisch und auch Gummistiefel sind oft nötig – je nach vorherigen Niederschlagsmengen.

Zur Bergung brauchen wir: Hammer, verschiedene Meißel (insbesondere Spitzmeißel), Fäustel, sowie je nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten: Kreuzhacke, Klappspaten, kleine Brechstangen bzw. Nageleisen. Ggf. kleine Bürsten/Pinsel und Sekundenkleber zur Reinigung und Klebung extrem instabiler Funde, ansonsten sollte man auf Klebungen vor Ort verzichten und diese zu Hause machen. Es hat sich auch bewährt eine PET-Flasche mit Leitungswasser mitzuführen zur Reinigung von Fundstücken oder den Händen.

Zum Transport der Funde empfehle ich Leinenbeutel sowie kleine aber stabile Behältnisse (Schachteln, Filmdöschen usw. für kleine und empfindliche Fundstücke). Zum Einwickeln reichlich Zeitungen mitnehmen und ggf. Stifte zur Beschriftung der Funde (Fundort, Horizont etc).

Zur persönlichen Sicherheit ist folgendes zu beachten: Neben den eingangs erwähnten festen, knöchelhohen Schuhen sind sowohl Arbeitshandschuhe als auch ein Kopfschutz (Helm) und Schutzbrille Pflicht für jeden Teilnehmer. Wer ohne eine solche Sicherheits-Ausrüstung anreist, darf leider die Steinbrüche nicht betreten. Hier können leider keine Ausnahmen gemacht werden. Sicherheit geht vor!

Wichtiger Hinweis: Franken ist Risikogebiet für Zecken und damit für FSME sowie Borreliose. Eine Schutzimpfung ist zu empfehlen, Anti-Zecken-Spray sowie Mückenschutz ist ebenfalls nützlich.

Unsere Leistungen

- Übernachtung im Einzel- oder Doppelzimmer inkl. Frühstück
- Exkursionsbegleitung und Führungen durch Andreas Martin
- Exkursionsunterlagen, Infomaterial zu den Aufschlüssen, Literaturliste
- Genehmigungen für den Besuch der Aufschlüsse
- Bestimmungshilfen für Ihre Funde

Exkursions-Vereinbarungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1) Mit der Anmeldung durch den Kunden und der Bestätigung durch Palaeo.Info, Andreas Martin gilt der Vertrag als abgeschlossen.

Nach Eingang der Terminbestätigung erbitten wir die Zahlung des in der Anlage „Erklärungen für die Exkursion in die Fränkische Schweiz“ sowie im Anmeldeformular genannte Preis via Vorkasse zu leisten.

Kontoinhaber: Andreas Martin
Konto-Nr. 12308581
Sparkasse Wetzlar (BLZ 515 500 35)

Vermerken Sie bei der Überweisung bitte dringend ihren Namen im Verwendungszweck zur einwandfreien Zuordnung der Beträge. Sobald Ihre Zahlung eingegangen ist, erhalten Sie eine Bestätigung zusammen mit Ihren Exkursionsunterlagen. Stichtag ist zwei Wochen vor Exkursionsbeginn. Zahlungen die später eintreffen können nicht mehr berücksichtigt werden und werden zurückerstattet.

2) Leistungen - siehe „Erklärungen für die Exkursion in die Fränkische Schweiz“ Seite 3.

3) Leistungsänderungen. Nach Vertragsabschluss erfolgende, jedoch beim Exkursionsablauf notwendig werdende Änderungen gelten als für den Kunden zumutbar, wenn sie vom Exkursionsleiter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und das Gesamtbild der Exkursion nicht drastisch beeinträchtigen.

4) Rücktritt durch den Kunden. Dem Kunden entstehen beim Rücktritt von einer gebuchten Exkursion folgende Kosten: Bis zum 30. Tag vor Exkursionsbeginn 20%, vom 29. bis zum 22. Tag vor Exkursionsbeginn 25%, vom 21. bis zum 15. Tag vor Exkursionsbeginn 30%, vom 14. bis zum 7. Tag vor Exkursionsbeginn 50%, vom 6. bis zum 1. Tag vor Exkursionsbeginn 75%. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung ist u. U. zu empfehlen.

5) Rücktritt und Vertragskündigung durch den Exkursionsveranstalter. Der Veranstalter kann vor Beginn der Exkursion vom Vertrag zurücktreten, wenn eine notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird (7 Personen) oder der Exkursionsbegleiter aus gesundheitlichen Gründen zur Führung nicht in der Lage ist. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Gast bei Nichtzustandekommen der Exkursion dies frühestmöglich mitzuteilen. Nach Antritt der Exkursion kann ohne Einhaltung einer Frist solchen Gästen, die den Ablauf der Exkursion ungeachtet einer wiederholten Abmahnung durch den Exkursionsbegleiter nachhaltig stören oder sich grob vertragswidrig verhalten, der Vertrag gekündigt werden. Dies gilt z.B. für trotz Mahnung fortgesetzten Aufenthalt in gefährlichen Steinbruchbereichen oder Gefährdung anderer Gäste. Der Exkursionsveranstalter behält dabei seinen Anspruch auf den Exkursionspreis.

6) Haftung und beschränkte Haftung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Exkursionsvorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Für durch schlechte Witterung oder schlechte Straßenverhältnisse und sonstige durch höhere Gewalt bedingte Verspätungen und Störungen oder Schäden ist Schadenersatz ausgeschlossen. Die Anreise des Kunden erfolgt auf eigene Gefahr.

7) Haftung des Kunden. Jeder Exkursionsteilnehmer betritt das Steinbruchgelände, Werksgelände oder Sammelgebiet auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für im Gelände oder an anderer Stelle sich ereignende Unfälle haftet jeder Verursacher persönlich (eigene Haftpflichtversicherung überprüfen!). Der Exkursionsleiter wird dabei von Schadenersatzansprüchen freigestellt. Es sind alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zwingend einzuhalten. Sammler haben sich auf dem Betriebsgelände so zu verhalten, dass sie sich und andere Personen nicht gefährden und keine Betriebsstörungen oder Schäden am Betriebseigentum entstehen. Ist der Sammler Schadenverursacher, ist er zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Für Schäden gleich welcher Art und Ursache, die sich Sammler beim Aufenthalt auf dem Firmen- / Betriebsgelände zuziehen, ist in jedem Fall die Haftung der jeweiligen Firma, des Inhabers oder Eigentümers ausgeschlossen.

8) Gesetzliche Bestimmungen und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes (BGB § 651a ff). Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Lückenhaftigkeit gilt die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung als vereinbart.

9) Gerichtsstand. Gerichtsstand für Klagen gegen den Veranstalter ist Friedberg. Für Klagen des Veranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich, ausgenommen bei Klagen gegen Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland - dann ist der Gerichtsstand ebenfalls Friedberg.

PALAEO.INFO – Paläontologische Exkursionen

- Anmeldeformular -

Bitte gut leserlich schreiben

Exkursion

Der Weißjura der Fränkischen Schweiz

Termin / Preis (EZ/DZ)

09.10. bis 11.10.2009

177,00€ / 297,00 €

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Email-Adresse

Telefonnummer

Mobiltelefon

Geburtsdatum

Einzelzimmer

(59,-€ pro Exkursionstag)

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Bei Doppelzimmerbelegung bitte den Namen der zweiten Person dahinter eintragen. Die zweite Person muss ebenfalls ein Formular ausfüllen und unterschreiben)

Doppelzimmer

(99,- pro Exkursionstag)

Name der 2. Person

Ich habe die Erklärungen zur Exkursion und die Exkursionsvereinbarungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PALAEO.INFO gelesen und erkenne diese vollständig an..

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben, die verbindliche Anmeldung zu oben genannter Exkursion und akzeptiere die Rechnungsstellung des aufgeführten Betrags durch PALAEO.INFO. Bei nicht volljährigen Personen bedarf es der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Datum

Unterschrift ggf Erziehungsberechtigter